



Sichtbare  
Kontaminationen  
sind umgehend zu  
beseitigen

Vorgehensweise bei  
Zuordnung zu zwei  
Klassen

## PRAXISHYGIENE

### Aus der Praxis für die Praxis: So werden Sie den Anforderungen an die Hygiene gerecht – Teil 3

von Iris Wälter-Bergob, IWB CONSULTING, Meschede, [www.iwb-consulting.info](http://www.iwb-consulting.info)

Die Hygiene in der Zahnarztpraxis ist ein komplexes System. Immer wieder ändern sich die Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen, sodass Sie stets aufmerksam bleiben müssen, um ein aktuelles Hygienemanagement zu gewährleisten. PPZ unterstützt Sie dabei, indem wir in dieser Rubrik regelmäßig Ihre Fragen zur Praxishygiene beantworten. Heute geben wir unter anderem Antworten auf die Frage, wie Fußböden und Flächen zu desinfizieren sind. |

#### Desinfektion der Fußböden

**FRAGE:** „Sind alle Fußböden in den Behandlungszimmern und im Steri-Raum zu desinfizieren?“

**ANTWORT:** Sichtbare Kontaminationen des Fußbodens müssen umgehend mit einem Desinfektionsmittel beseitigt werden. Am Ende des Arbeitstags ist eine Feuchtreinigung ohne Zusatz von Desinfektionsmittel ausreichend, wenn keine Kontamination vorliegt. Mit Desinfektion sollte mindestens zweimal wöchentlich gewischt werden.

#### Aufbereitung von Medizinprodukten nach Klassifizierung

**FRAGE:** „Unser Steri-Raum ist sehr klein, wir müssen effektiv arbeiten. Sie schreiben in PPZ 06/2014, dass wir zum Beispiel schraubbare Mundspiegel in zwei verschiedene Rubriken der Risikoklassifizierung für die Aufbereitung von Medizinprodukten einteilen können. Wie können wir die Spiegel dann in der Praxis eindeutig – entsprechend der Klassifizierung – aufbereiten?“

**ANTWORT:** Sie schrauben die Mundspiegel nach der Behandlung direkt im Behandlungszimmer auseinander, bereiten diese auf und sterilisieren sie zusammenschraubt. Für die chirurgischen Eingriffe ist ein Mundspiegel mit in das Tray zu geben.

#### Sprüh-Flächendesinfektion

**FRAGE:** „Ist die Sprüh-Flächendesinfektion nach den RKI-Empfehlungen nicht mehr erlaubt? Wir wischen momentan die Flächen in den Behandlungszimmern und im Steri, indem wir die Flächendesinfektion auf ein Haushaltstuch sprühen.“

**ANTWORT:** Die Sprühdesinfektion ist nicht verboten. Die Wischdesinfektion ist eine Empfehlung und dient dem Schutz der Mitarbeiter. Es sollten allerdings keine Haushaltstücher verwendet werden, denn diese sind aus Baumwolle und hinterlassen Flusen. Es darf nur mit flusenfreien Tüchern – Microfaser oder 100 Prozent Leinen – gearbeitet werden.

## Reinigung der Lupe

**FRAGE:** „Die Zahnärzte in unserer Praxis benutzen bei Behandlungen immer die Lupe oder das OP-Mikroskop. Welche Anforderungen an die Reinigung bestehen für die Lupe?“

**ANTWORT:** Alle Medizinprodukte sollten nach der Reinigung und Desinfektion mit einer 8-fach-Lupe auf Sauberkeit kontrolliert werden (Quelle: Erläuterung und Kommentar der BLZK).

Sauberkeit mit  
8-fach-Lupe prüfen

## Desinfektion von Mousepads

**FRAGE:** „Warum dürfen in den Behandlungszimmern keine Mousepads liegen? Sie werden doch auch desinfiziert.“

**ANTWORT:** Die handelsüblichen Mousepads können nicht desinfiziert werden. Es gibt aber ein Mousepad von der Firma MAN & MACHINE, das für die Desinfektion und Sterilisation geeignet ist.

## Nadelstichverletzungen

**FRAGE:** „Müssen wir nach jeder Nadelstichverletzung den Durchgangsarzt aufsuchen?“

**ANTWORT:** Ja, der Musterablaufplan nach der TRBA 250 sieht Folgendes vor:

Ablauf nach TRBA 250

1. Ausbluten lassen, Desinfektion und Versorgung der Wunde vor Ort
2. Umgehende Kontaktaufnahme mit dem Betriebsarzt der Praxis
3. Einleiten einer eventuell erforderlichen Postexpositionsprophylaxe
4. Kontaktaufnahme mit dem Durchgangsarzt
5. Dokumentation der Verletzung im Unfallbuch der Praxis
6. Meldung der Verletzung bei der zuständigen BGW-Bezirksstelle

## Reinigung der Praxiswäsche

**FRAGE:** „Wie ist die Praxiswäsche zu reinigen? Reichen eine Haushaltswaschmaschine, herkömmliches Waschpulver und je nach Bekleidung 40 (meist Hosen), 60 (Oberteile) oder 90 Grad? Haben Sie konkrete Empfehlungen zum Waschmittel? Und muss das Waschmittel eine desinfizierende Wirkung haben?“

**ANTWORT:** Die Praxiswäsche darf nur mit einem 60- oder 95-Grad-Waschgang gewaschen werden. Bei 60 Grad ist ein Desinfektionswaschmittel – zum Beispiel Eltra, Supersan forte etc. – zu verwenden.

### ■ Wir sind gespannt auf Ihre Fragen zum Thema Hygiene!

Allen Abonnenten von PPZ steht unser kostenloser Leserservice zur Verfügung! Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Fragen zu senden. Unsere Hygiene-Experten freuen sich über jede Anregung und Frage aus der Praxis. Sie erreichen unser Team per E-Mail: [ppz@iww.de](mailto:ppz@iww.de), per Fax: 02596 922-80 oder auch bei Facebook: [www.facebook.com/ppz.iww](http://www.facebook.com/ppz.iww).



**INFORMATION**  
Kontakt zu unseren  
Hygiene-Experten